

## **Voraussetzungen und Berechtigungen:**

1. Die Berechtigung, diese Premium-Partnerschaft in Anspruch zu nehmen, gilt ausschließlich für Clubmitglieder des Golfclub Schloss Kressbach, die den vollen Jahresbeitrag bezahlen. Die Berechtigung gilt nicht für Mitgliedschaften des kleinen Schlossplatzes, für Passiv- oder Zweitmitgliedschaften.
2. Ebenfalls spielberechtigt sind alle Kinder, Jugendliche, Azubis und Studenten.
3. Die Partnerschaftsvereinbarung berechtigt zum Spielen auf der genannten Partneranlage, unabhängig vom Wochentag, also von Montag bis Sonntag.
4. Das Clubmitglied muss sich vor dem Betreten des Platzes im Sekretariat anmelden und den Greenfee-Anhänger gut sichtbar an der Golftasche befestigen.
5. Eine Teilnahme an offenen Turnieren ist auf allen Anlagen möglich. Es gilt das gleiche Startgeld wie für Spieler der Heimanlagen.
6. Die jeweiligen Platzsperrungen bzw. Einschränkungen bei Turnierbetrieb sind zu beachten. Wir empfehlen, sich telefonisch nach der Spielbarkeit des Platzes zu erkundigen.
7. Missbrauch führt zur Meldung an die Partnerschaftsanlage und damit zum Entzug der kostenlosen Spielerlaubnis.
8. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Spielberechtigung auf den genannten Partneranlagen Gültigkeit hat, halten Sie bitte Rücksprache mit unserem Geschäftsführer Gerhard Beck, bevor Sie eine dieser Anlagen besuchen.

Diese Partnerschaftsvereinbarung gilt bis Ende 2019, ggf. mit Verlängerungsoption. Wir behalten uns Änderungen in der Laufzeit, der Voraussetzung und bei der Kennzeichnung der Berechtigung vor.